



Einbürgerungen in Mecklenburg-Vorpommern

2000

Bestell-Nr.: A193 2000 00

Herausgabe: 9. November 2004

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: poststelle@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Jan Karpinski, Telefon: 0385 4801-570

© Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2004

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterung.....	3
2	Einbürgerungen seit 1991	3
3	Eingebürgerte Personen 2000 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeiten und Rechtsgründen der Einbürgerung	4
4	Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer und nach fortbestehender und nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit	5

1 Allgemeine Erläuterung

Einbürgerungen

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. Juli 1913, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999, kann ein Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erwerben. Kinder ausländischer Eltern, die am 1.1. rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind auf Antrag einzubürgern, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Der Antrag konnte bis 31.12.2000 gestellt werden.

Bereits seit dem 1.8.1999 entfiel mit der letzten Änderung zum Gesetz die Grundlage zur Erfassung der Anspruchseinbürgerungen.

Rechtsgrundlagen der Einbürgerungen

§ 85 Abs. 1 AuslG	Anspruchseinbürgerung von Ausländern/Ausländerinnen mit mehr als 8-jährigem Aufenthalt in Deutschland
§ 85 Abs. 2 AuslG	Ermessenseinbürgerung von Ehegatten und Kindern zu § 85 Abs. 1 AuslG
§ 8 StAG	Allgemeine Ermessenseinbürgerung von Ausländern/Ausländerinnen
§ 9 Abs. 1 StAG	Einbürgerung deutschverheirateter Ausländer/Ausländerinnen
§ 9 Abs. 2 StAG	Einbürgerung von deutschverheiratet gewesenen Ausländern/Ausländerinnen
§ 40 b StAG	Einbürgerung Minderjähriger analog zu § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG
§ 12 Abs. 1 StARegG	Anspruchseinbürgerung Verfolgter
§ 13 StAG	Einbürgerung ehemaliger Deutscher vom Ausland aus
Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Wiedereinbürgerung aus Verfolgungsgründen ausgebürgerter ehemaliger Deutscher und deren Abkömmlinge
§ 21 HAG	Einbürgerung heimatloser Ausländer/Ausländerinnen (Verschleppte aus dem 2. Weltkrieg und deren Abkömmlinge)
Art.2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit	Einbürgerungsanspruch für Staatenlose
§ 85 AuslG - alte Fassung -	Einbürgerungsanspruch für junge Ausländer/Ausländerinnen
§ 86 Abs. 1 AuslG - alte Fassung -	Einbürgerungsanspruch für Ausländer/Ausländerinnen mit langem Aufenthalt in Deutschland
§ 86 Abs. 2 AuslG - alte Fassung -	Ermessenseinbürgerung für Ehegatten und Kinder der Anspruchsberechtigten nach § 86 Abs. 1 - alte Fassung -

2 Einbürgerungen seit 1991

Jahr	Einbürgerungen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1991	125	40	85
1992	445	179	266
1993	598	274	324
1994	991	495	496
1995	1 281	644	637
1996	1 298	630	668
1997	2 865	1 370	1 495
1998	3 332	1 638	1 694
1999	2 322	1 136	1 186
2000	298	141	157

3 Eingebürgerte Personen 2000 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeiten und Rechtsgründen der Einbürgerung

Merkmal	Einbürgerungen insgesamt	Davon Einbürgerung nach ...						
		§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG	§ 85 Abs. 2 AuslG	§§ 13, 14, 15, 16 Abs. 2 StAG	§ 40 b StAG	sonstige Rechtsgründe
Mecklenburg-Vorpommern								
Insgesamt	298	48	91	114	21	1	18	5
nach Geschlecht								
Männlich	141	21	32	71	9	-	6	2
Weiblich	157	27	59	43	12	1	12	3
nach Alter von ... bis unter ... Jahren								
Unter 18	62	21	-	6	17	-	18	-
18 – 23	13	4	-	6	-	-	-	3
23 – 25	7	-	5	2	-	-	-	-
25 – 45	178	15	78	81	3	-	-	1
45 – 60	31	6	8	16	-	1	-	-
60 und mehr	7	2	-	3	1	-	-	1
nach Land der bisherigen Staatsangehörigkeit								
Europa	167	37	50	59	7	1	8	5
darunter								
EU	6	-	-	5	-	-	1	-
Belgien	1	-	-	1	-	-	-	-
Finnland	1	-	-	-	-	-	1	-
Griechenland	1	-	-	1	-	-	-	-
Italien	1	-	-	1	-	-	-	-
Österreich	1	-	-	1	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	1	-	-	1	-	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	3	-	3	-	-	-	-	-
Bulgarien	12	-	1	10	-	-	-	1
Litauen	3	-	-	2	1	-	-	-
Mazedonien	3	-	-	1	-	-	2	-
Moldau	13	12	-	1	-	-	-	-
Polen	8	-	3	3	-	-	1	1
Rumänien	11	5	2	3	-	-	-	1
Russische Föderation	63	7	28	22	5	-	-	1
Türkei	8	1	-	2	-	-	4	1
Tschechische Republik	3	-	-	3	-	-	-	-
Ukraine	24	11	10	2	1	-	-	-
Ungarn	6	-	-	5	-	1	-	-
Weißrussland	4	1	3	-	-	-	-	-
Afrika	20	-	8	10	2	-	-	-
Algerien	4	-	-	4	-	-	-	-
Äthiopien	4	-	1	3	-	-	-	-
Liberia	1	-	-	1	-	-	-	-
Simbabwe	1	-	-	1	-	-	-	-
Sambia	3	-	-	1	2	-	-	-
Togo	1	-	1	-	-	-	-	-
Tunesien	3	-	3	-	-	-	-	-
Ägypten	3	-	3	-	-	-	-	-
Amerika	5	-	-	5	-	-	-	-
Brasilien	1	-	-	1	-	-	-	-
Kuba	3	-	-	3	-	-	-	-
Nicaragua	1	-	-	1	-	-	-	-

Noch: 3 Eingebürgerte Personen 2000 nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeiten und Rechtsgründen der Einbürgerung

Merkmal	Einbürgerungen insgesamt	Davon Einbürgerung nach ...						
		§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG	§ 85 Abs. 2 AuslG	§§ 13, 14, 15, 16 Abs. 2 StAG	§ 40 b StAG	sonstige Rechtsgründe
noch: nach Land der bisherigen Staatsangehörigkeit								
Asien	96	11	31	33	11	-	10	-
Jemen	3	1	-	2	-	-	-	-
Armenien	2	-	2	-	-	-	-	-
Afghanistan	6	-	4	2	-	-	-	-
Aserbaidshän	1	-	-	1	-	-	-	-
Vietnam	14	2	1	1	-	-	10	-
Indien	11	-	5	3	3	-	-	-
Irak	2	-	-	2	-	-	-	-
Iran, Islam. Republik	10	-	-	9	1	-	-	-
Israel	1	-	-	1	-	-	-	-
Kasachstan	13	5	8	-	-	-	-	-
Kirgisistan	2	1	1	-	-	-	-	-
Libanon	2	-	1	1	-	-	-	-
Pakistan	5	-	4	1	-	-	-	-
Tadschikistan	1	-	1	-	-	-	-	-
Syrien, Arab. Republik	5	-	2	3	-	-	-	-
Thailand	1	-	1	-	-	-	-	-
China	17	2	1	7	7	-	-	-
Staatenlos und ungeklärt	10	-	2	7	1	-	-	-

4 Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer und nach fortbestehender und nicht fortbestehender Staatsangehörigkeit

Regionale Gliederung Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen insgesamt	Davon Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren ¹⁾				Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen mit nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit
		unter 8	8 – 15	15 – 20	20 und mehr		
Europa	167	86	63	5	12	32	135
darunter							
EU	6	1	3	-	2	3	3
Afrika	20	9	10	1	-	4	16
Amerika	5	-	5	-	-	3	2
Asien	96	37	56	3	-	34	62
Staatenlos und ungeklärt	10	3	6	1	-	-	10
Zusammen	298	135	140	10	12	73	225

1) ohne 1 Einbürgerung aus dem Ausland